

Betreff:**Wegebenennung nach Inge Kükelhan****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

31.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

12.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten, den Verbindungsweg (Fuß- u. Radweg) zwischen den Ortsteilen Rühme (Rüsterweg) und Veltenhof (Straße Sandanger) nach der verstorbenen Bezirksbürgermeisterin und Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, Inge Kükelhahn, zu benennen.

Im Rahmen der Prüfung der Voraussetzungen für eine Benennung des Weges nach Frau Inge Kükelhahn hat sich ergeben, dass sich die dem Weg zuzuschlagenden Flächen nicht ausschließlich in städtischem Eigentum befinden. Die verbleibenden Flächen privater Eigentümer sind am Verfahren zu beteiligen (Anhörung). In Braunschweig werden Benennungen von Privatstraßen bzw. –wegen nur auf Wunsch oder im Einvernehmen mit den Eigentümern durchgeführt.

Die Verwaltung wird das Verfahren in diesem Sinne fortführen und den Stadtbezirksrat abschließend über das Ergebnis informieren bzw. eine Vorlage zur Benennung des Verbindungsweges nach Frau Inge Kükelhahn vorlegen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:

- 1. Bebauungsplan "Maybachstraße-Nord", RH 62**
Stadtgebiet zwischen Hafenbahn und Porschestraße
Aufhebung des erweiterten Aufstellungsbeschlusses
vom 11. September 2012
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Schmalbachstraße-Nord", RH 63**
Stadtgebiet nördlich der Schmalbachstraße und östlich der
Maybachstraße
Aufstellungsbeschluss

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

05.09.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	12.09.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	01.11.2017	N

Beschluss:

- „1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 1.2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufhebung des erweiterten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62, vom 11. September 2012 beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2.2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schmalbachstraße-Nord“, RH 63, beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverwaltungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses (VA). Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62

Nachdem die Verwaltung Kenntnis darüber erhalten hatte, dass auf einem Grundstück in der Maybachstraße in Sichtweite eines Betriebskindergartens ein Bordell betrieben wurde, hatte der VA am 2. Mai 2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen, mit dem Ziel, den Standort vorwiegend dem Produktions- und Dienstleistungsgewerbe vorzubehalten und Bordellbetriebe auszuschließen. Da sich in der Schmalbachstraße ein weiterer bordellartiger Betrieb befand, wurde der Geltungsbereich mit Beschluss vom 11. September 2012 noch einmal erweitert.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes war, insbesondere solche Nutzungen auszuschließen, die häufig auch bodenrechtliche Spannungen auslösen und eine Verschlechterung der Gebietsqualität (Trading-Down-Effekt) in Folge der Verdrängung klassischer Gewerbebetriebe nach sich ziehen.

Bis heute wurde jedoch die Genehmigung einer Bordellnutzung weder beantragt noch erteilt. Die beiden oben genannten Betriebe sind geschlossen worden. Die Gefahr, dass solche Betriebe die klassischen Gewerbebetriebe verdrängen können, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr zu erwarten, da sich mittlerweile viele Grundstücke im Eigentum eines großen Industrie-/Gewerbebetriebes befinden, der sie für seine eigenen Betriebszwecke nutzen will.

Auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem oben genannten Ziel kann auch deshalb verzichtet werden, da sich das Stadtgebiet zwischen der Gifhorner Straße und der Hafenbahn in den letzten Jahren insgesamt zu einem Standort mit hochwertigen gewerblichen Nutzungen entwickelt hat. Das Planungsziel konnte auch ohne Bebauungsplan erreicht werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schmalbachstraße-Nord“, RH 63

Dieser Bebauungsplan soll der Wiedernutzbarmachung von Flächen bzw. einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) dienen und daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der Vorhabenträger hat Mitte 2017 der Verwaltung die weiteren Planungen des Unternehmens im Bereich nördlich der Schmalbachstraße dargelegt. Es handelt sich um ein Schulungszentrum direkt an der Schmalbachstraße mit einer ebenerdigen Betriebskantine und um ein 33,5 m hohes Bürogebäude im hinteren Grundstücksbereich. Nach den aktuellen Planungen sollen die Gebäude zwar jedes für sich stehen, jedoch im Erdgeschoss baulich miteinander verbunden sein.

Das Bürohochhaus ist in einem Bereich geplant, der nach § 34 BauGB zu bewerten ist. Mit einer geplanten Höhe von 33,5 m überschreitet das Hochhaus den städtebaulichen Rahmen der näheren Umgebung spürbar. Um die Realisierung rechtssicher zu ermöglichen, ist daher ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Da sich das Unternehmen momentan positiv entwickelt ist, ist das Hochhaus dringend nötig, um zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzubringen. Der Vorhabenträger hat daher am 10. August 2017 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Städtebauliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, die Weiterentwicklung des Standortes mit hochwertigen gewerblichen Nutzungen zu ermöglichen.

Empfehlung

1. Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des erweiterten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62, vom 11. September 2012.
2. Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schmalbachstraße-Nord“, RH 63.

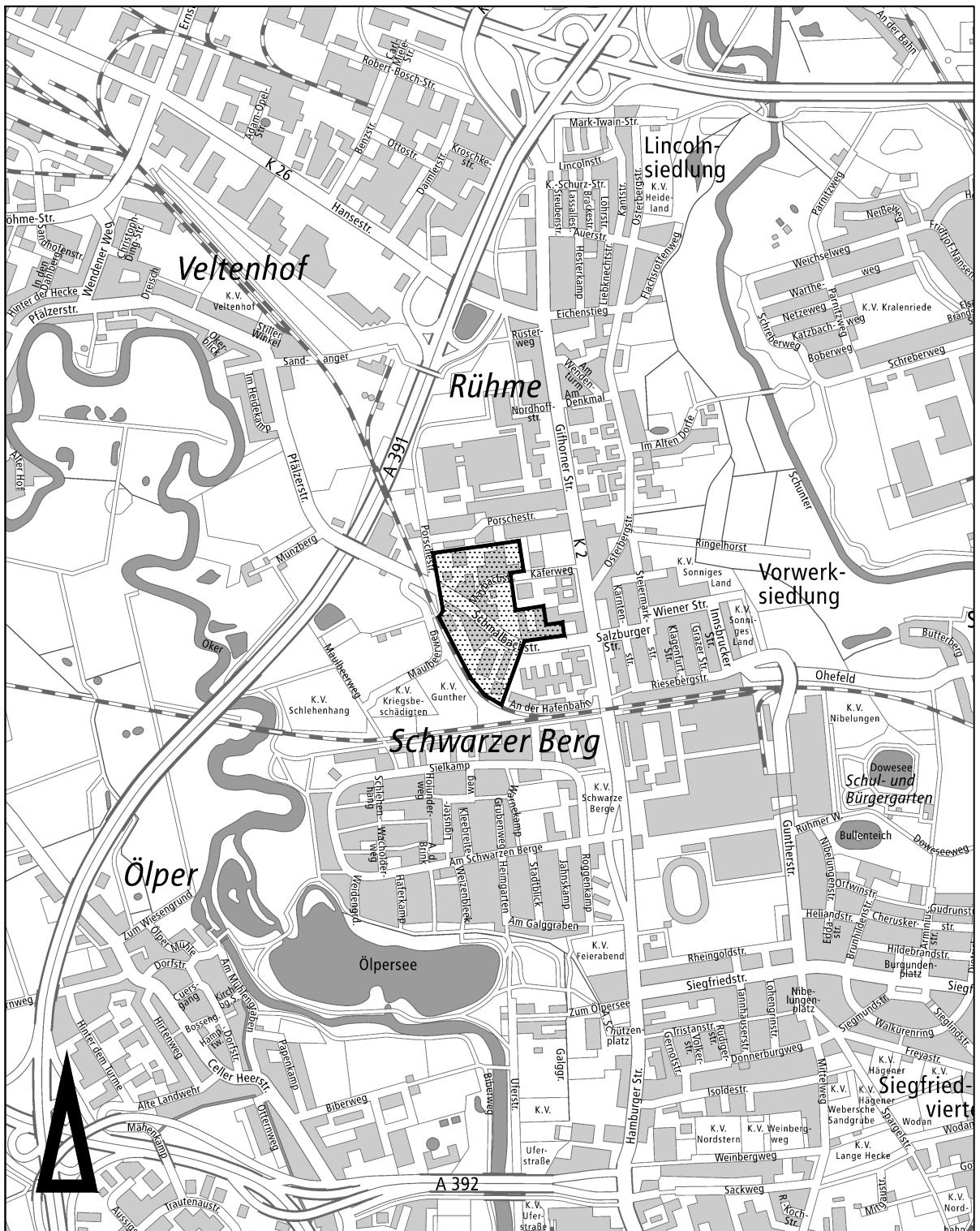
Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1.1: Übersichtskarte zum Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62
Anlage 1.2: Geltungsbereich des erweiterten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Maybachstraße-Nord“, RH 62, vom 11. September 2012
Anlage 2.1: Übersichtskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schmalbachstraße-Nord“, RH 63
Anlage 2.2: Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schmalbachstraße-Nord“, RH 63
Anlage 3.1: Lageplan zum Vorhaben (M.1:2000)
Anlage 3.2: Lageplan und Schnitt zum Vorhaben (M.1:1000)

Bebauungsplan
Maybachstraße-Nord
Übersichtskarte

RH 62

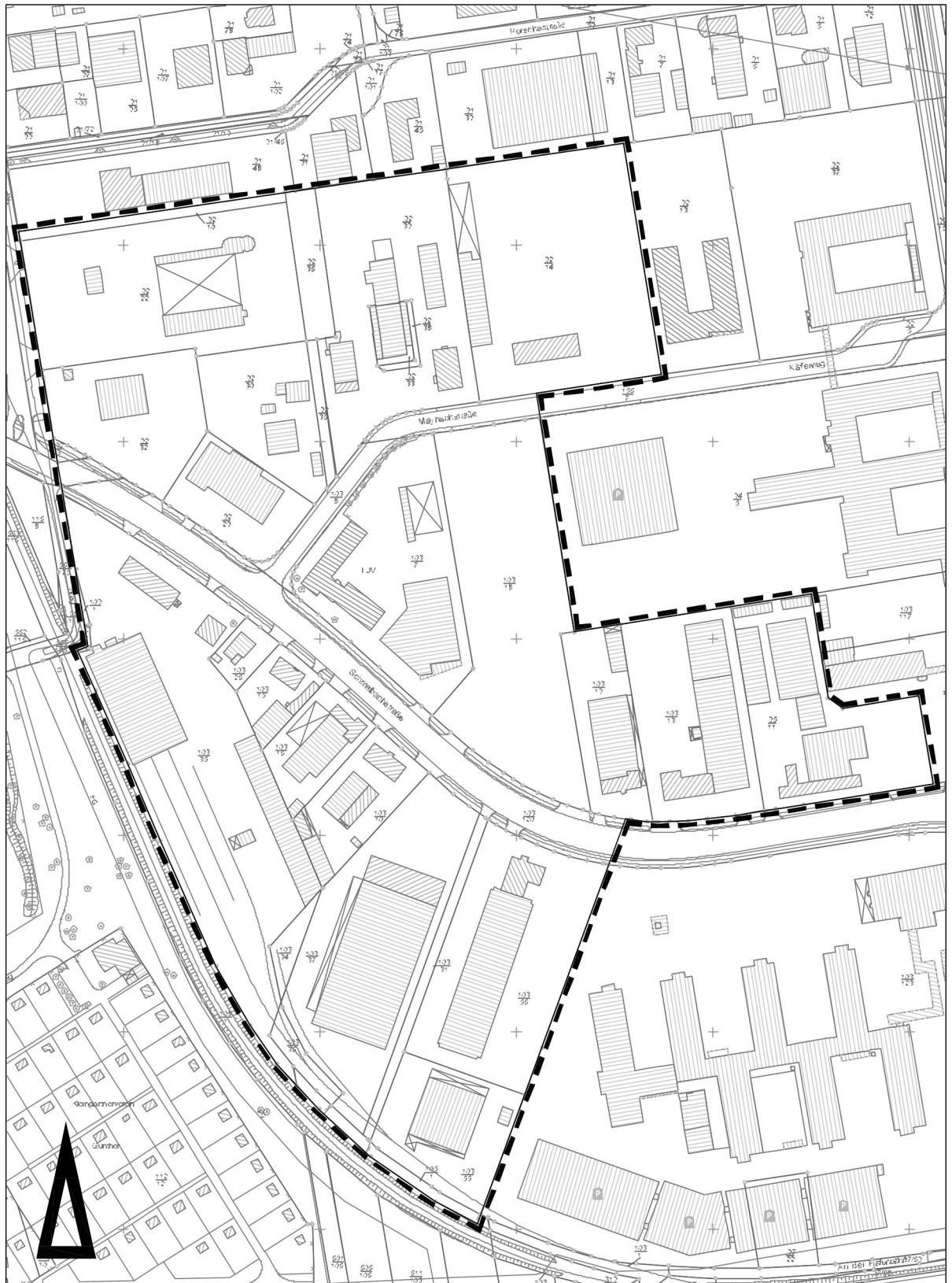


Maßstab 1:20000

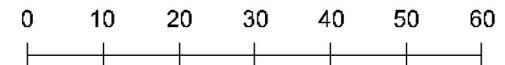
Bebauungsplan
Maybachstraße-Nord

RH 62

Geltungsbereich gemäß erweitertem Aufstellungsbeschluss vom 11. September 2012



Maßstab 1:1000



Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

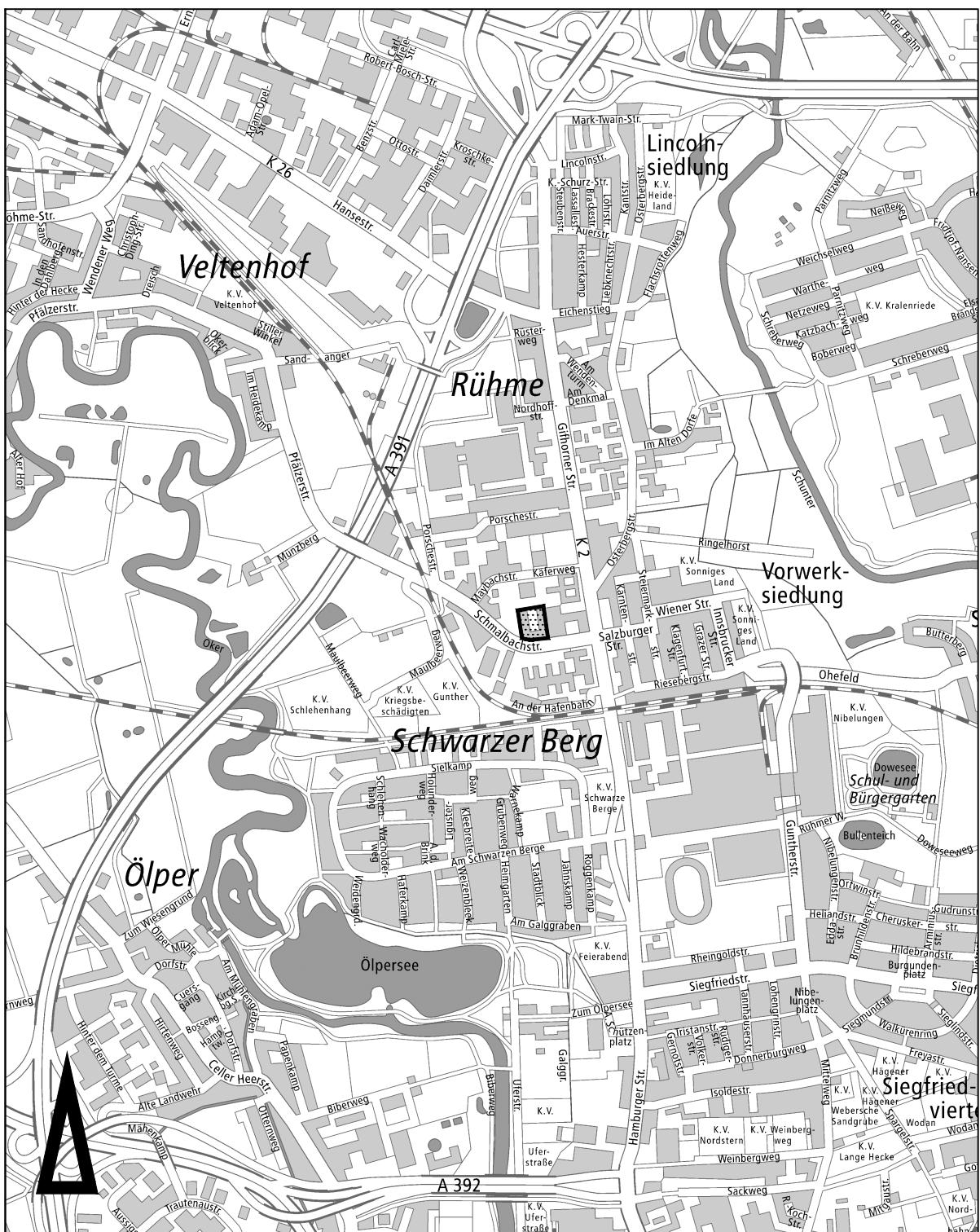
¹⁾ © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

²⁾ © LGN Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Schmalbachstraße-Nord

RH 63

Übersichtskarte



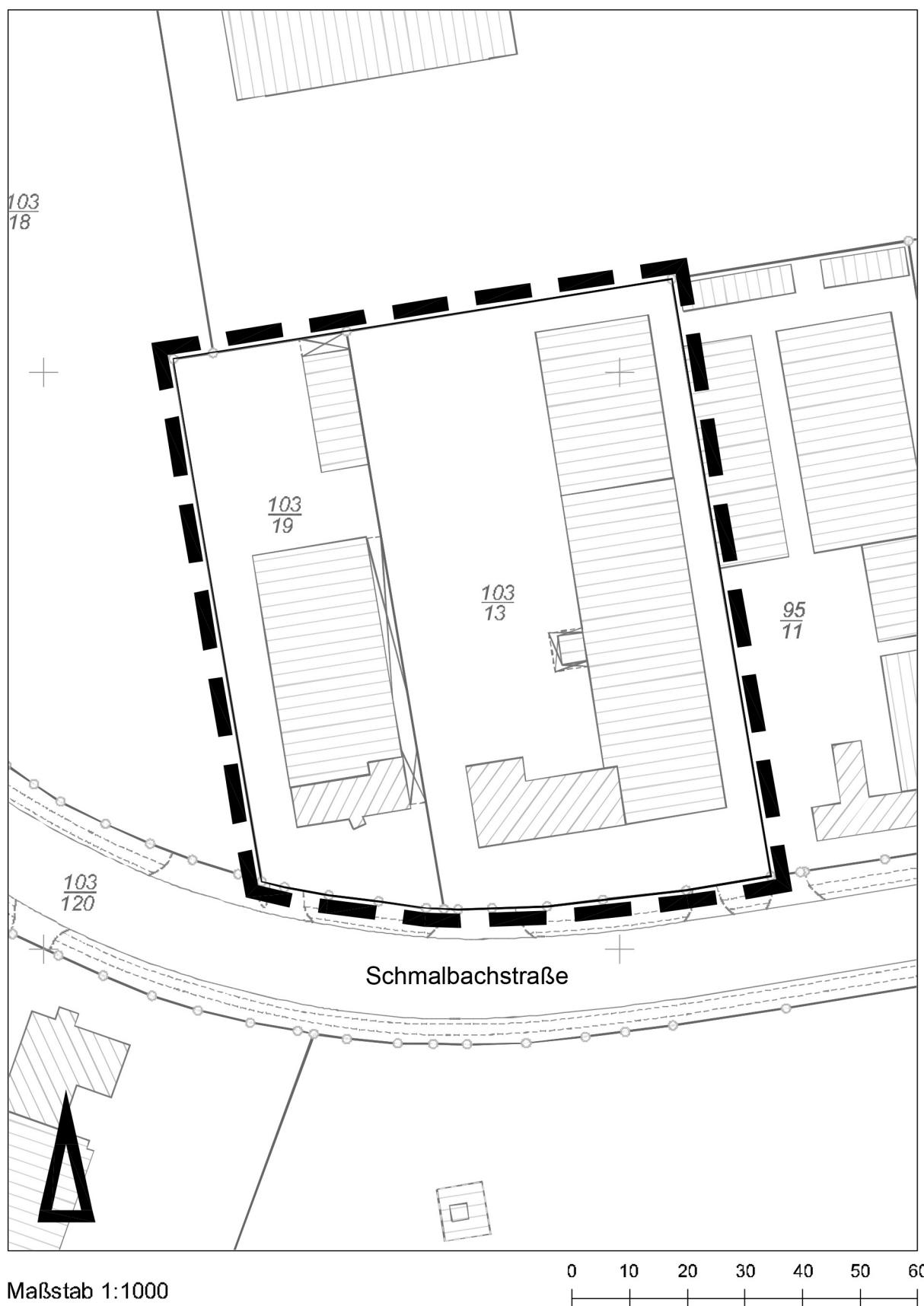
Maßstab 1:20000

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Schmalbachstraße-Nord

Geltungsbereich

RH 63

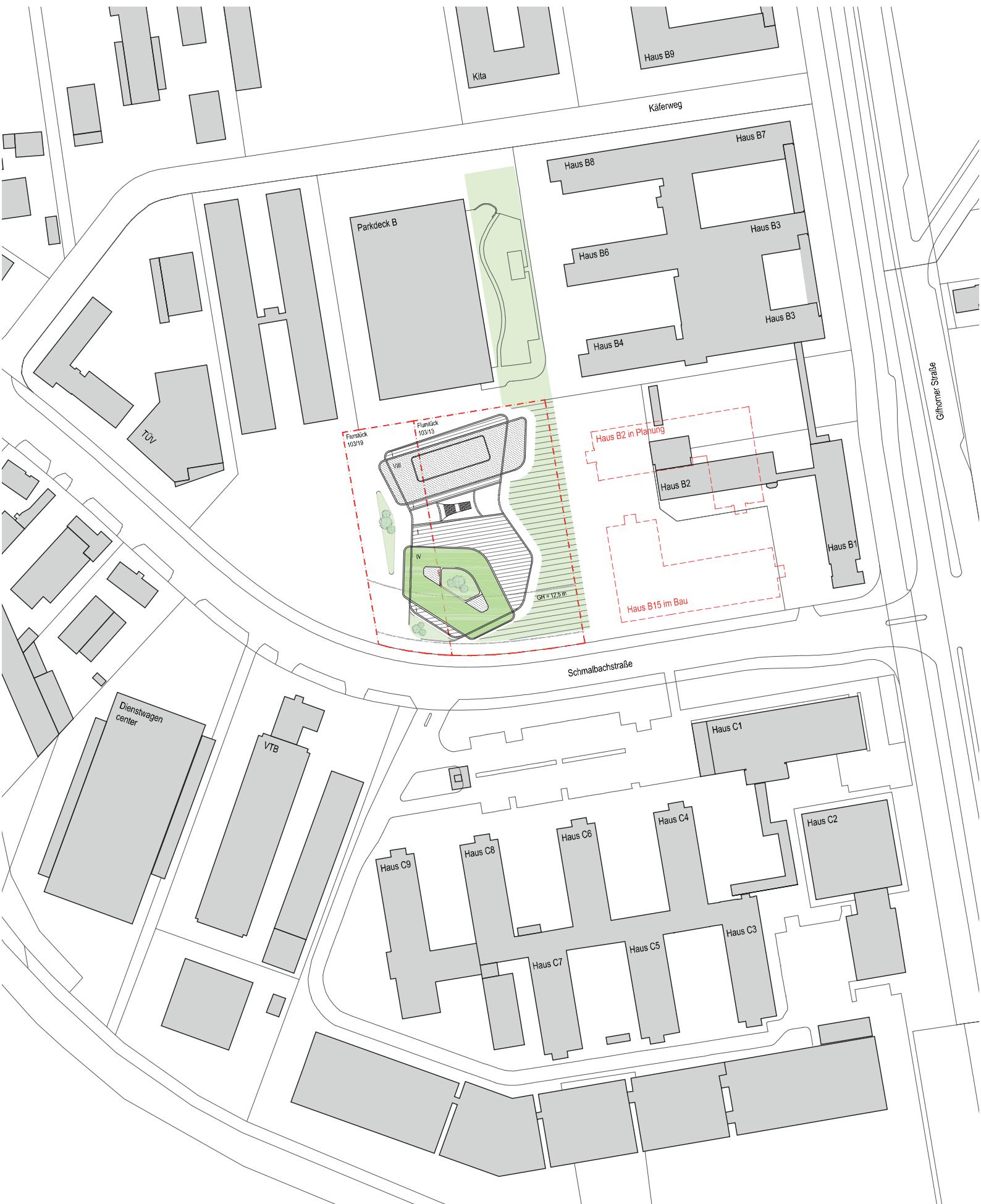


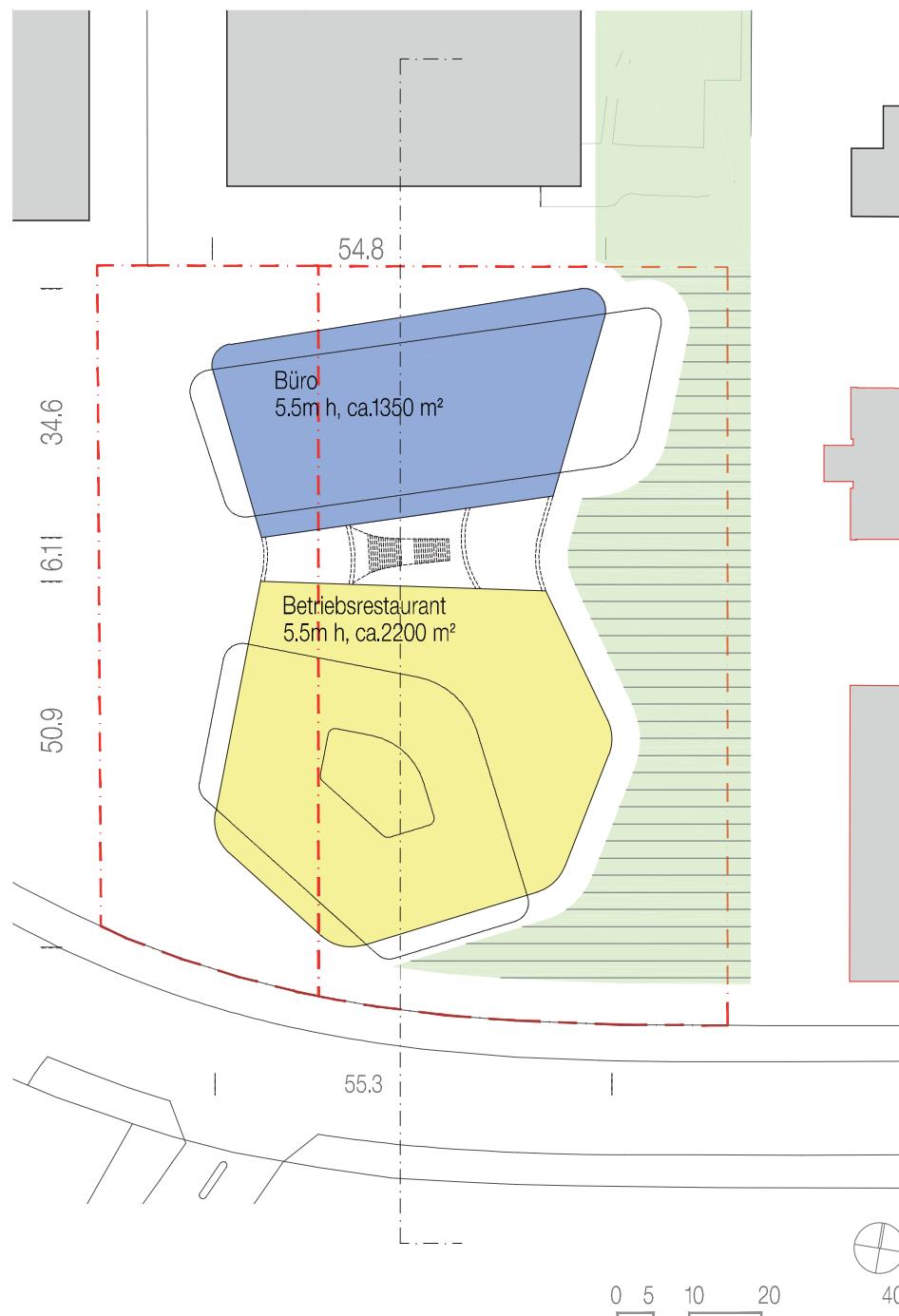
Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾
 1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) © LGN Landesamt für Geoinformation
 und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg





EG BGF

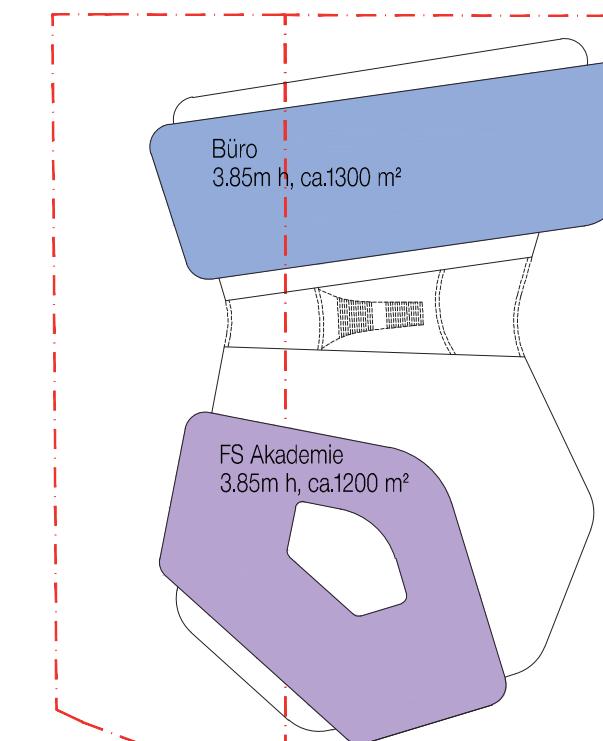
BETRIEBSRESTAURANT

ca. 2.200 m²

BÜRO

ca. 1.350 m²

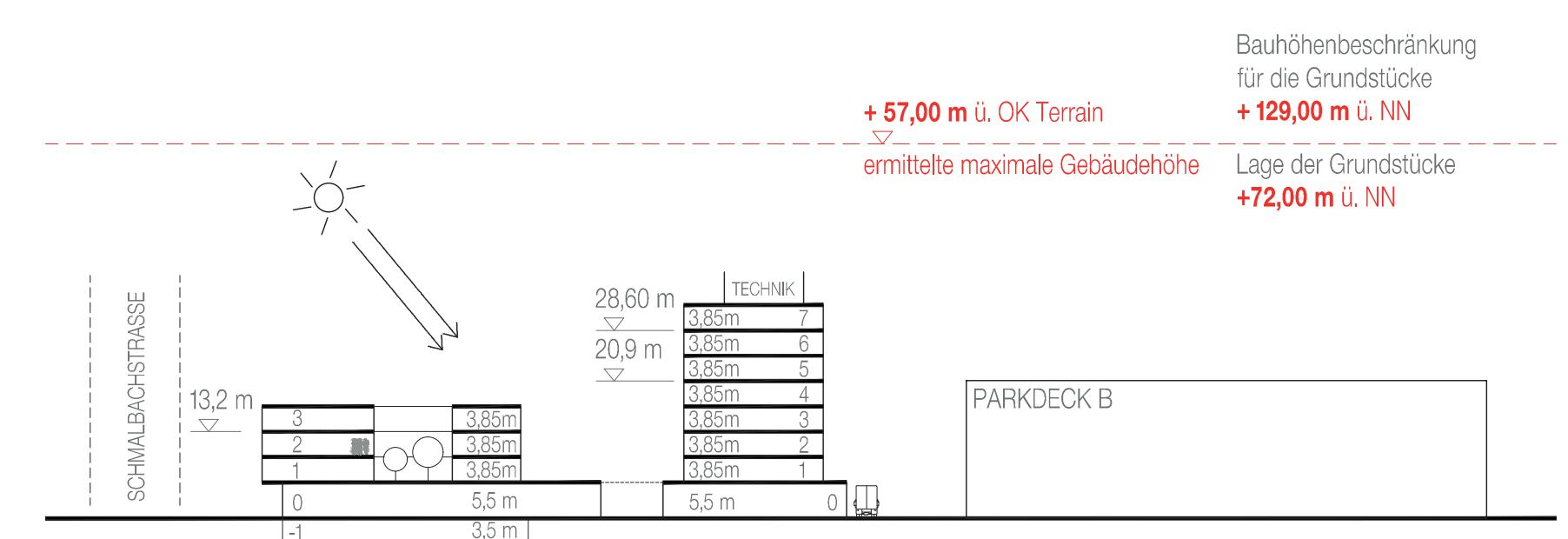
ca. 3.550 m²



1.0G - 7.0G BGF **ca. 12.700 m²**

FS AKADEMIE 3 x ca. 1.200 m² = ca. 3.600 m²

BÜRO 7 x ca. 1.300 m² = ca. 9.100 m²



Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 1 (deckungsgleich mit den Stadtbezirken 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie einem Teilbereich (Bienrode-Waggum-Bevenrode) des Stadtbezirks 112 - Wabe-Schunter-Beberbach)

*Organisationseinheit:*Dezernat I
0300 Rechtsreferat*Datum:*

21.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk 1 wird für fünf Jahre

Herr
Dennis Schwarz
Messeweg 15
38104 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsamtsbezirkes 1 – Herr Kieschke – äußerte bereits vor einiger Zeit den Wunsch, den Schiedsamtsbezirk 13 (Lehndorf-Watenbüttel) übernehmen zu wollen, sofern dort eine Vakanz eintreten sollte, da er in diesem Bezirk wohnhaft ist. Dieser Fall ist nunmehr eingetreten; Herr Kieschke wird dem Stadtbezirksrat 321 in seiner Sitzung am 30.08.2017 zur Wahl als Schiedsmann vorgeschlagen.

Es ist daher erforderlich, eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk 1 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson sind demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG die Stadtbezirksräte 322 - Veltenhof-Rühme, 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel sowie 112 - Wabe-Schunter-Beberbach zuständig.

Gleichlautende Beschlussvorlagen werden am 05.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 – Wenden-Thune-Harxbüttel sowie am 20.09.2017 in der Sitzung des Stadtbezirksrates 112 – Wabe-Schunter-Beberbach vorgelegt.

Herr Schwarz hat Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und Interesse zur Übernahme des Schiedsamtes bekundet. Im Rahmen der erforderlichen Zustimmung der Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. führte diese mit Herrn Schwarz ein Gespräch und teilte als Ergebnis mit, dass Herr Schwarz die Aufgaben der Schiedsperson gut erfüllen könne und man daher die Wahl begrüßen würde.

Kügler

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion und Frau Wrensch
(Bündnis 90/Die Grünen) im
Stadtbezirksrat 322****17-05292**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Pflegezyklus auf dem Stadtteilfriedhof Rühme***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 12.09.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den Pflegezyklus auf dem Friedhof im Stadtteil Braunschweig-Rühme so anzupassen, dass sich der Pflegezustand des Friedhofes in einer angemessenen Form darstellt.

Sachverhalt:Begründung:

Immer wieder gibt es seitens der Angehörigen Verstorbener und Friedhofsbesucher heftige Kritik an dem mangelnden Pflegezustand des Friedhofes.

Gez.

Jochen Jorns und Roswita Wrensch

Anlage/n:

keine

Betreff:

Tempo 30 auf Pfälzerstraße und Wendener Weg sowie Bau einer Querungshilfe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 12.09.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 beantragt, den Straßenabschnitt Pfälzerstraße (ab der Straße Okerblick bis zum Ortsausgang in südöstlicher Richtung) und den Wendener Weg als Tempo 30-Bereiche auszuweisen.

Des Weiteren wird eine bauliche Maßnahme (Mittelinsel, gestaltet als Überquerungshilfe) auf der Pfälzerstraße in Höhe des Ortsschildes gefordert mit dem Ziel, eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und zugleich die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Sachverhalt:

Aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens und der jeweiligen geraden Streckenführung der Straßen kommt es in letzter Zeit zu vermehrten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die über eine unzufriedene Verkehrssituation und den Verlust der Lebensqualität klagen.

Durch mobile Geschwindigkeitskontrollen der Polizei auf der Pfälzerstraße wird dieses bestätigt. Massive Geschwindigkeitsüberschreitungen in kürzester Zeit wurden mit Bußgeldern und Fahrverboten geahndet.

Der Stadtbezirksrat ist der Auffassung, dass ungeschützte Verkehrsteilnehmer einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind und diesem ist daher entgegenzuwirken! Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass durch Tempo 30 auch der Verkehrslärm deutlich reduziert wird. Da nicht auszuschließen ist, dass eine Beschilderung Tempo 30 auf der Pfälzerstraße zu einer kontinuierlichen gewünschten Veränderung beiträgt, halten wir die Einrichtung einer Mittelinsel/Überquerungshilfe im Bereich Ortsschild für eine ebenfalls sinnvolle und erforderliche Maßnahme. Durch eine beidseitige Fahrbahnverschwenkung sollten Verkehrsteilnehmer eingebremst werden!

Gez.

Jochen Jorns, Roswita Wrensch und Jürgen Campe

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion und Frau Wrensch
(Bündnis 90/Die Grünen) im
Stadtbezirksrat 322**

17-05301

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Instandhaltungen im Gemeinschaftshaus Rühme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 12.09.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, folgende Verschönerungsmaßnahmen bzw. Instandsetzungsarbeiten im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Rühme, Gifhorner Straße 144, durchzuführen:

Überarbeiten der Holzfenster
Überarbeiten der Innen-Türrahmen und Türblätter
Überarbeiten der Holzfußleisten
Abgeblätterte Tapeten erneuern
Neuanstrich des gesamten Erdgeschosses

Sachverhalt:Begründung:

Das Dorfgemeinschaftshaus in Rühme ist durch die häufige Nutzung und anderen Einflüssen in die Jahre gekommen.

Da im Obergeschoss des Hauses Modernisierungsarbeiten der Nibelungen Wohnbau GmbH durchgeführt werden, sollten die Verschönerungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten im Erdgeschoss parallel mit erfolgen.

Gez.

Jochen Jorns und Roswita Wrensch

Anlage/n:

keine